

## Top 10 Mündlicher Bericht über den Sachstand zur Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren,

meine letzte Unterrichtung in diesem Ausschuss zum Thema der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge - der umF - beinhaltete, das zum 01.01.2016 ein Verteilungsgesetz erwartet würde und das der Landkreis Wolfenbüttel sich nach grober Prognose auf ca. 12 umF einstellt.

Seit dem ist viel passiert, seit ca. 6 Wochen werden wir quasi von den Ereignissen ein wenig überrollt.

Anfang Oktober erfuhren wir, dass die Änderung des Sozialgesetzbuches VIII mit dem Ziel der Schaffung der rechtlichen Voraussetzung der Verteilung der umF bereits zum 01.11.2015 in Kraft treten sollte. Die Gesetzesänderung sollte die Möglichkeit zur Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel an die Länder und eine Regelung zur Schaffung einer Landesstelle zur landesinternen Verteilung der Kinder und Jugendliche beinhalten.

Bei der ersten Prognose ging man von einer Anzahl von 3000 für Niedersachsen zu verteilenden umF aus, die Quote des Landkreises beträgt 1,5 % , so dass sich dahinter eine Zahl von 45 umF verbirgt. Das war quasi für uns die erste grobe Planungsgröße.

Am 7. Oktober fand dann eine Informationsveranstaltung vom Landesjugendamt in Hannover statt. Nach den dortigen Informationen mussten wir uns darauf einstellen, dass eine Zuweisung der Jugendlichen vom Land bereits in der ersten Novemberwoche erfolgen könnte.

Wir haben daraufhin sofort Kontakt mit unserer Arbeitsgemeinschaft der freien Jugendhilfeträger, in der ja auch die Wohlfahrtsverbände vertreten sind, aufgenommen. Für die schnelle Schaffung einer Infrastruktur gab es zwei Hinderungsgründe: fehlende Immobilien und fehlendes Fachpersonal auf dem Stellenmarkt.

Zum Thema Immobilien konnten wir unseren freien Trägern ein gutes Angebot machen: die Wolfenbütteler Wohnungsbaugesellschaft stellt in Remlingen zwei Wohnblöcke mit jeweils 6 Dreizimmerwohnungen für minderjährige Flüchtlinge zur Verfügung: die Wohnblöcke werden jedoch noch renoviert und die Renovierung ist vor Januar nicht abgeschlossen. So kristallisierte sich sehr schnell heraus, dass wir quasi zweigleisig denken mussten. Wir müssen Einrichtungen für die Aktuerversorgung ab 01.11.2015 vorhalten und können dann, für eine 2. Phase für Anschlussmaßnahmen in Remlingen (z. B. ambulant betreutes Wohnen, Wohngruppen usw.) planen. Für diese sogen. Phase 2 gibt es auch etliche Interessenten unter den freien Trägern, die dort in die Planungen einsteigen wollen.

Zurück in die Phase 1 – Aktuerversorgung -. Das Deutsche Rote Kreuz hatte die Möglichkeit, eine Immobilie zu kaufen und war bereit, darin eine Einrichtung zur Aktuerversorgung für minderjährige Flüchtlinge für uns zu betreiben. Die Personalverstärkung dafür erfolgt durch den Jugendhilfeverein.

Am 13. Oktober konnte dieser Auftrag an das DRK von uns erteilt werden und ich möchte an dieser Stelle auch ein ganz großes Dankeschön für die schnelle und kooperative Zusammenarbeit gegenüber dem DRK anbringen.

In der Einrichtung des DRK sollten 30 Plätze geschaffen werden, sodass wir optimistisch waren, dass mit einigen eingestreuten Plätzen in den anderen Jugendhilfeeinrichtungen ausreichend Kapazitäten zur Verfügung stehen würden.

Zwischenzeitlich kam es jedoch zu dem Amtshilfeersuchen des Landes, wonach auch der Landkreis Wolfenbüttel, in der in Schöppenstedt geschaffenen Notunterkunft, wöchentlich große Zahlen von Flüchtlingen aufnehmen muss. In diesen Flüchtlingsströmen befinden sich auch jeweils mehrere unbegleitete Minderjährige, die in den letzten Wochen unterzubringen waren, so dass die noch mit verplanten Plätzen bei den freien Jugendhilfeträgern sehr schnell aufgebraucht waren. Als es dann im Laufe des Oktobers weitere Hochrechnungen gab für Niedersachsen, die nach unserer Quote zuerst eine Zahl von evtl. 60 aufzunehmenden umF und dann sogar von 80 aufzunehmenden umF ergab, wurde klar, dass die Einrichtung des DRK nicht ausreichen würde und wir mussten sehr schnell eine weitere Einrichtung zur Aktuerversorgung planen.

In der letzten Oktoberwoche konnten wir von der Katholischen Kirche ein Gästehaus mit 20 Betten anmieten. Ein Träger zur Betreibung der Einrichtung konnte leider nicht mehr gefunden werden, so dass wir als Jugendamt selbst Betreiber werden müssen. Die Einrichtung wurde mit Hochdruck ausgestattet, freie Träger stellten uns, das was möglich war, an Personal zur Verfügung und wir plantan auf freiwilliger Basis eigene Mitarbeitende aus dem Jugendamt, insbesondere Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter ein.

Es wurden Dienstpläne für Tag- und Nachtbetreuung erstellt, um darauf vorbereitet zu sein, in der ersten Novemberwoche Flüchtlinge aufzunehmen.

Am 9. November auf der Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter stellte das Land jedoch klar, dass nur die ab 1. November einreisenden umF verteilt werden; eine Abgabe von anderen Bundesländern, insbesondere auch der Stadtstaaten, womit alle gerechnet hatten, gibt es vorerst nicht.

Das Landesamt räumte in einer Mitteilung vom 6. November ein, dass offensichtlich viele Fehlinformationen über Zahlen und Quoten sowie über den Verteilmechanismus herausgegeben wurden. Laut dieser der Mitteilung anliegenden Landesverteilliste, werden uns für den Landkreis Wolfenbüttel die umF die wir bereits haben, tagesaktuell sind das 33, angerechnet. Von den 33 befinden sich 13 in Einrichtungen der freien Jugendhilfeträger, die anderen leben bei Verwandten.

Mit den jetzt hier lebenden umF haben wir als Landkreis Wolfenbüttel unsere Quote mit etwa 70 % erfüllt, so dass wir aktuell nur noch mit einer Verteilung von ca. 15 Jugendlichen zu rechnen haben. Diese Jugendliche werden uns sukzessive von anderen Jugendämtern zugeteilt, wir haben am Freitag auch den ersten Zuteilungsbescheid erhalten, da handelt es sich um einen Jugendlichen, der von Braunschweig zu uns kommt.

Ja, fast alle Jugendämter haben damit gerechnet, dass in der ersten Novemberwoche quasi ein Bus mit vielen umF vor der Tür steht.

Wir haben im Moment gerade das Gefühl, es wurde ein Sintflut angekündigt, wir haben eine Arche gebaut und jetzt gibt es aber nur leichte Regenschauer.

Es ist allerdings auch so, dass wir wahrscheinlich gar nicht mit den 50 Plätzen, die wir jetzt vorhalten (DRK 30, Einrichtung der Katholischen Kirche 20) planen können. Eine Kostenerstattung des Landes gibt es nämlich nur, wenn es sich bei den Plätzen um Maßnahmen der Jugendhilfe handelt. Somit haben wir für beide Häuser eine Betriebserlaubnis beim Landesjugendamt beantragt. Das Landesjugendamt legt für diese Betriebserlaubnis die gleichen hohen Standards an, wie für alle anderen Jugendhilfeeinrichtungen. Es gab am 6. November des Landesjugendamtes in den Einrichtungen und es wurde signalisiert, dass die vorgehaltene Platzzahl nicht genehmigt wird. Für das Haus des DRK waren z. B. 18 Plätze im Gespräch, für das andere Gästehaus evtl. nur 10. Wir werden, wenn uns die Jugendlichen jetzt zugeteilt werden, zunächst das Haus des DRK öffnen und belegen und das von uns betriebene Gästehaus der Katholischen Kirche zunächst einmal als Reserve haben; mit zunächst 28 angenommenen Plätzen sind wir dann ganz gut aufgestellt. Es bleibt dann abzuwarten, wie es sich in den nächsten Wochen, hinsichtlich der Zahlen der zu verteilenden Jugendlichen entwickeln wird.